

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 11 (1951)
Heft: 19

Buchbesprechung: Bibliographisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

künstlerisch qualifizierte Mittel überwunden haben. Der Anruf niederer Instinkte kennt keine ästhetischen Vorstellungen.

Diese Frage blieb neben den Plakaten im Raum hängen: muß man der schrankenlosen Profitgier um des Prinzips der demokratischen Freiheit willen freien Lauf lassen? Die Meinungen waren deutlich geteilt. Die Warnung vor polizeistaatlichen Methoden ist rasch zur Hand, und im Filmland ist die Zauberformel «Selbstkontrolle» ein bequemes, unverbindliches Versprechen. Angesichts der Schundware an den Wänden mußten jedoch die schönsten Grundsätze und Versprechungen einen sehr fragwürdigen Charakter annehmen. Zumal die Selbstkontrolle der Filmwirtschaft den Verzicht auf «Geschmackskontrolle» zu ihren Grundsätzen rechnet. Eben diese Kontrolle aber täte not. Immerhin tauchte doch von Seiten einiger Abgeordneter die Forderung nach einem Bundesgesetz zur Plakatkontrolle auf. Daneben besteht zweifellos auch die Möglichkeit, bei der Filmfinanzierung vertraglich die Vorlage der Plakate als Vorbedingung für die Freigabe von Mitteln festzusetzen. Auch sollte man vom «Bund deutscher Gebrauchsgraphiker» eine Einflußnahme auf seine Mitglieder erwarten können, um unmoralischen Aufträgen eine geschlossene Ablehnung zuteil werden zu lassen. Sicher aber ist es, daß eine Fortsetzung der gegenwärtig vorherrschenden Werbemethoden ein staatliches Eingreifen zwangsläufig zur Folge haben muß und die Reaktion auf ein Versagen der öffentlichen Meinung nur die Tendenz zur autoritären Regelung auslöst. Nur der dauernde Mißbrauch der Freiheit vernichtet die Freiheit selbst. Es wäre daher vonnöten, wenn sich nicht nur Bonn und die beteiligten Filmorgane, sondern auch das noch anständige Publikum selbst energisch gegen die Auswüchse zur Wehr setzen wollten, wenn ihnen ihre Freiheit und die natürliche, nicht gelenkte Ordnung etwas bedeutet.

Pollux.

Bibliographisches *Revue Internationale du Cinéma*. Nummer 10, 1951.

Die «Revue Internationale du Cinéma», welche vierteljährlich in französischer und deutscher, monatlich in spanischer Sprache herauskommt, bedarf keiner Empfehlung mehr. Sie steht infolge ihres hohen geistigen und künstlerischen Niveaus an der Spitze der Periodica dieser Art und ist für den ernsten Interessenten mehr und mehr ein unentbehrliches Informationsmittel. Die letzte, zehnte Lieferung, welche die Serie der jeweils einem einzelnen Land oder einer Ländergruppe im Besondern gewidmeten Nummern unterbricht, ist für uns darum besonders lesenswert, weil sie zur Hauptsache einen ausgezeichneten, 25 Seiten umfassenden Bericht über die Ende Mai 1951 in Luzern abgehaltene «Internationale Studentenkonferenz für christliche Filmkritik» enthält, mit dem Hauptreferat von J. L. Tallenay und den wichtigsten Ausprachevoten. Nicht weniger interessant sind die übrigen Beiträge, vor allem das «Editorial» von François Mauriac «La mort par l'image», sowie die Schlußbemerkungen zur Kontroverse zwischen Martin Quigley und J. L. Tallenay über «Décence au cinéma» und der Bericht über die Biennale von Venedig 1951. Die nächste, elfte Nummer wird den Film in den deutschsprachigen Ländern, Deutschland, Österreich und Schweiz, behandeln.

(Ueber Bezugsbedingungen vergleiche das Inserat auf der vierten Umschlagseite dieser Nummer des «Filmberaters».)